

## Allgemeine Preise für Grundversorgung Strom Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis		Nettopreis	Stromsteuer	ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
	Eintarif	ct./kWh	28,12	2,05	30,17	35,90
	Zweitarif (HT)	ct./kWh	28,12	2,05	30,17	35,90
	Zweitarif (NT)	ct./kWh	23,58	2,05	25,63	30,50
	Leistungspreis je	Kundenanlage		€/Jahr	90,76	108,00
	zuzüglich Verrechnungspreise Ziffer 3					

HT-Zeiten: Montag bis Freitag von 6:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 6:00 bis 12:00 Uhr.

## 2. Für Kunden mit 1/4 Stunden Leistungsmessung Energiepreis zzgl. Stromsteuer zzgl. Messung, Netzentgelte, Konzessionsabgabe u. Umlagen gem. Preisblatt Netznutzung

Wenn die höchste 1/4-Stunden Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt.

Weim die noemste 1/4 Standen Leistung des Kanden in mindestens 2 iv	ionaten des Abreemangsjames 50 kw abersteigt.			
3. Verrechnungspreise *			ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
	Eintarifzähler	€/Jahr	26,80	31,89
	Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	€/Jahr	120,00	142,80
	1/4-Stundenleistungszähler	€/Jahr	120,00	142,80
	Stromwandlersatz	€/Jahr	60,00	71,40
4. Verzugskosten			ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
	- erneute Zahlungsaufforderung (Mahnko	- erneute Zahlungsaufforderung (Mahnkosten)		5,00
	- Einstellung der Versorgung (Abschaltung)		72,00	85,68
- Wiederaufnahme der Versorgung		72,00	85,68	
5. Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf *		netto € /Stück	brutto € /Stück	
	- halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnun	- halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)		10,00
	- vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)		8,40	10,00
- monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)		pro Jahr)	8,40	10,00

<sup>\*</sup> Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

Für Kunden ohne Leistungsmessung nach Ziffer 1		ndteile nach §2 A			
0 0					
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsäch		•			
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine	,	, .			
	Eintarifn			Zweitarifmessung	-4
	ct./kWh	€/Jahr	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	30,17		30,17	25,63	
Fester Leistungspreis pro Jahr		90,76			90,76
/errechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)		26,80			120,00
n den Netto-Endpreis fließen ein:	ct./kWh	€/Jahr	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
tromsteuer	2,050		2,050	2,050	
Conzessionsabgabe (bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320		1,320	0,610	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275		0,275	0,275	
Jmlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,403		0,403	0,403	
Umlage nach §17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	0,656		0,656	0,656	
Jmlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblaV)	0,000		0,000	0,000	
Als Entgelte des Netzbetreiber fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	8,780		8,780	8,780	
/erbrauchsunabhängiger Grundpreis		60,00			60,00
Messstellenbetrieb (wenn wom Netzbetreiber durchgeführt)		14,80			26,70
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		0,00			0,00
Abrechnung Netz		0,00			0,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	13,484	74,80	13,484	12,774	86,70
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorg	er erbrachten Leistungen	<u>'</u>			
Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):					
	ct./kWh	€/Jahr	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	16,684		16,684	12,856	
am verbrauchsunabhängigen Leistungs-/Verrechnungspreis		42,75			124,06

## Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO2-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2022) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 6,6% Kernkraft, 45,0% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 48,4% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

<sup>\*</sup> Im Verrechnungspreis sind die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstromzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorauskasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.